

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/177/2022/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	31.05.2022	geändert beschlossen	
Haupt- und Personalaus-schuss	29.06.2022	Zur Information	

Titel:

Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes – Anregungen und Bedenken der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Die in der Anlage 2 beigefügte zusammengefasste Zuarbeit der Ämter und Behörden der Stadt ist zur Berücksichtigung der Interessen und Bedarfe des Oberzentrums Dessau-Roßlau an das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt weiterzuleiten.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 9 Raumordnungsgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	-
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	siehe Anlagen
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Durch die Beschlussfassung entstehen der Stadt keine Kosten.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Anlage 1:

Sachverhaltsbeschreibung

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat am 08. März 2022 die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP) beschlossen. Auf der Grundlage der Evaluierung aller Handlungsfelder des derzeit geltenden Landesentwicklungsplanes 2010 erfolgt die Neuaufstellung des Planes.

Mit dem neuen LEP wird die planerische Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Landes gelegt. Die darin getroffenen Festlegungen in Form von Zielen und Grundsätzen binden die Gemeinden im Rahmen ihrer Bauleitplanung und bei der Beurteilung von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch, z. B. bei der Ausweisung von Windkraftanlagen.

Zu den Schwerpunkten der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes gehören

- die **zukunftsfähige Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Systems** in Sachsen-Anhalt als Grundstein zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, für die Sicherung und Entwicklung von Einrichtungen für die Versorgung der Bevölkerung sowie für die Stärkung des ländlichen Raums als Wohn- und Wirtschaftsstandort
- die **Gestaltung der Siedlungsentwicklung** unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen des demografischen Wandels, des Bedarfs an Wohn- und Gewerbeflächen sowie der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz in den Städten und Gemeinden
- Klimaschutz und Klimaanpassung, das heißt die Entwicklung raumordnerischer Ansätze, die zum **Erreichen der Klimaschutzziele** sowie zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels beitragen. Mit dem neuen Landesentwicklungsplan sind z. B. Maßnahmen zum Hochwasser- bzw. Starkregenmanagement, zum Bodenschutz, zum Schutz der Wälder und zum Waldumbau zu berücksichtigen
- die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zum **Ausbau der erneuerbaren Energien**, als Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende. Aufgabe des Landesentwicklungsplanes wird es sein, die Errichtung von Windkraft- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen unter der Prämisse des Schutzes von Natur und Landschaft, dem Erhalt des Landschaftsbildes sowie der Sicherung der Land- und Forstwirtschaft zu steuern
- der Schutz und die Nutzung des Freiraums, die landesplanerischen Handlungserfordernisse liegen insbesondere in den Bereichen **Hochwasserschutz, Rohstoffsicherung sowie Land- und Forstwirtschaft**. Für den Freiraum gilt es, Ziele zu formulieren, die all diese Ansprüche in Einklang bringen.

Verfahren

Die Neuaufstellung des LEP erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, an welchem die Öffentlichkeit, Kommunen, öffentlichen Planungsträger, Verbände und Vereinigungen, Stiftungen und Anstalten die öffentlichen Stellen beteiligt werden.

Im ersten Verfahrensschritt bekundete die Landesregierung ihren Willen zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes und hat u. a. die Kommunen aufgefordert, Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Neuaufstellung des LEP be-

deutsam sein können. Gleiches gilt für weitere vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

In der in der Anlage 2 beigefügten zusammengefassten Zuarbeit der Ämter und Behörden der Stadt sind deshalb Schwerpunkte gesetzt worden, um die Interessen und Bedarfe der Stadt als Oberzentrum der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg im Prozess der Neuaufstellung frühzeitig und unter Berücksichtigung des Planungsstandes geltend zu machen.

Dazu gehören insbesondere:

- der Erhalt und die Stärkung des Oberzentrums Dessau-Roßlau als kultureller und kulturtouristischer Leuchtturm des Landes, als Investitionsvorrangstandort mit seinen standort-, natur- und kulturräumlichen Rahmenbedingungen, als Standort von Behörden, Wissenschaft und Bildung und gesundheitlicher Schwerpunktversorgung,
- eine einvernehmliche Anpassung der Grenzen des zentralen Ortes des Oberzentrums,
- die Berücksichtigung der Bedarfe aus dem Gesamtwirtschaftlichen Zukunftskonzept für das Oberzentrum Dessau-Roßlau in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg und der Metropolregion Mitteldeutschland (BV/477/2017/IV-80),
- der Erhalt und die Stärkung landesbedeutsamer Standorte und Anlagen in Roßlau und Rodleben, von bedeutenden Einrichtungen der Wissenschaft und Bildung (z. B. Hochschule Anhalt), der Gesundheit (z.B. Städtisches Klinikum Dessau), der Kultur (z. B. Anhaltisches Theater) und der UNESCO-Welterbestätten Bauhaus und Gartenreich,
- die Sicherung der Nahversorgung im ländlichen Raum und
- die Unterstützung des Landes bei der Erreichung der Ziele zum Klimaschutz, zum Ausbau der erneuerbaren Energien (Nutzung von Dach- und Freiflächen für Photovoltaikanlagen) und zum Schutz und der Nutzung des Freiraums in den Bereichen des Hochwasserschutzes.

Anlage 2

zusammengefasste Zuarbeit der Ämter und Behörden der Stadt Dessau-Roßlau zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes vom 23. Mai 2022